

## **Richtlinien - KJSBL 1418coach**

### **Leitung**

Berechtigt zur Leitung sind anerkannte 1418coaches und J+S-Leiterinnen und –Leiter, die noch nicht abrechnungsrelevant sind (16/17 Jahre alt), in Begleitung einer/s abrechnungsrelevanten J+S-Leiterin/J+S-Leiters. 1418coaches müssen zwischen 14 und 17 Jahren alt sein.

### **Anmeldung**

Es können ausschliesslich Saisonkurse angemeldet werden. Die Anmeldung ist spätestens eine Arbeitswoche vor Beginn des Angebots durch den J+S-Coach beim Sportamt Baselland einzureichen. Es wird keine J+S-Coach-Entschädigung ausgerichtet.

### **Eckwerte der Angebote: Saisonkurs**

CHF 150.-- / Im Laufe von 6 Monaten findet während mindestens 15 Wochen je ein Training von mindestens 60 Minuten Dauer statt, bei welchem ein/e abrechnungsrelevante J+S-Leiterin/J+S-Leiter, ein 1418coach oder ein/e nicht abrechnungsrelevante/r J+S-Leiterin/J+S-Leiter sowie je mindestens 3 Teilnehmende im J+S-Alter (5 bis 20 Jahre) anwesend sind. Massgebend sind die Einträge in der NDS. Der 1418coach oder die/der nicht abrechnungsrelevante J+S-Leiterin/J+S-Leiter ist als Hilfsleiterin oder Hilfsleiter in der NDS zu erfassen. Innerhalb von 12 Monaten sind zwei KJSBL-Saisonkurse im gleichen J+S-Kurs möglich.

### **Maximalbeiträge**

Der jährliche Maximalbeitrag pro Sportorganisation beträgt CHF 20'000.00 für alle gemeldeten Angebote im Bereich von KJSBL. Zudem werden aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Beitragsleistungen in den jeweiligen Sportarten begrenzt, sofern eine kritische Beitragssumme überschritten wird.

### **Kursabrechnung**

Nur vom Sportamt bewilligte Angebote sind entschädigungsberechtigt. Der Link zur Online-Abrechnung wird zusammen mit dem Zusicherungsschreiben zugestellt. Dieses muss mit den erforderlichen Beilagen innerhalb von 60 Tagen nach Ende des entsprechenden J+S-Angebots beim Sportamt eingereicht werden. Wenn die nötigen Unterlagen nicht fristgerecht im Sportamt eintreffen, können keine Beträge geleistet werden.